



Konformitätserklärung

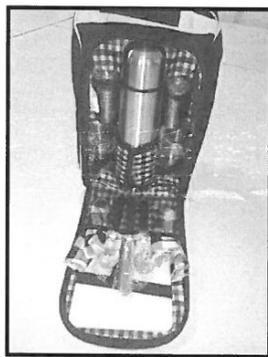
gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang IV

Aussteller der Erklärung
MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hersteller/Importeur
MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Picknickrucksack mit integrierter Kühltasche (Art. Nr. 66605)



Inhalt / Materialbezeichnungen:
Rucksack (Material Kühlfach: PEVA)
Thermoskanne (Metall mit Kunststoffkomponenten)
Schneidebrett (Kunststoff)
Tasse (Metall mit Kunststoffgriff)
Salz- und Pfefferstreuer (Metall mit Kunststoffdeckel)
Besteck (Metall mit Kunststoffgriff und Kunststoffverbindungsstück)
Servietten (Stoff)

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entsprechen. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen der Kunststoffkomponenten liegen bei bestimmungsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011.

Vorhersehbaren Lebensmittelkontakt gibt es - bezogen auf den Rucksack alleine - nur mit der Innenverkleidung der Kühltasche. Weitere für den Rucksack eingesetzte Materialien (z. B. Isolationsmaterial, Außenmaterial) sind, für die Zwecke dieser Konformitätserklärung, nicht zu berücksichtigen.

Für die Kunststoffkomponenten gilt: Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anhang I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten die nationalen Bestimmungen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Gemäß den Informationen unserer Vorlieferanten sind keine Dual Use Additive in diesem Produkten enthalten. Sofern in dem Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

Kühltasche: alle festen Lebensmittel, insbesondere Gemüse und Obst
Thermoskanne/Tasse: flüssige Lebensmittel (auch saure Flüssigkeiten (pH <4,5))
Salz- und Pfefferstreuer: feste Lebensmittel (Salz und Pfeffer sowie andere Gewürze)
Schneidebrett: alle festen Lebensmittel
Besteck: alle festen und flüssigen Lebensmittel

Prüfbedingungen:

Kühltasche, Innenfutter: Isooctan (5h, 20°C)
Thermoskanne (Ausgießer): destilliertes Wasser (0,5h, 100°C), Essigsäure 3% (0,5h, 100°C)
Salz- und Pfefferstreuer (Kunststoffdeckel): Essigsäure 3% (10d, 40°C)

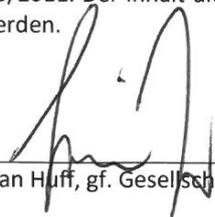
Schneidebrett:

Essigsäure 3% (2h, 70°C), Ethanol 10% (2h, 70°C),
Ethanol 50% (2h, 70°C), Isooctan (2h, 70°C)

Sofern in den genannten Produkten aus Kunststoff eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte und deren Verwendung wie spezifiziert. Bei Abweichung vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllen die Produkte aus Kunststoffmaterialien bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Der Inhalt dieser Konformitätserklärung ist streng vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nürnberg, 14.10.2015



Christian Huff, gf. Gesellschafter

Gültigkeit:

bis zum Widerruf durch Neuausstellung